Information zum Datenschutz der Stadt Burg, Fachbereich Zentrale Dienste – Steuern (Datenschutzerklärung)

Die Stadt Burg verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß Artikel (Art.) 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Vergnügungssteuer

Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Festsetzung der Vergnügungssteuer gemäß der Vergnügungssteuersatzung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Burg – Der Bürgermeister –.

Ihr Ansprechpartner ist: Stadtverwaltung Burg

Fachbereich Zentrale Dienste Herr Ringo Schieck In der Alten Kaserne 2 39288 Burg Telefon: 03921! 921-0 oder 03921! 921 221, Mail: Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Burg:

Herr Tobias Domnik-Schmidt In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Telefon: 03921! 921-0 oder 03921! 921 202, Mail: Tobias.Domnik-Schmidt@Stadt-Burg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden für die Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer erhoben, verarbeitet und gespeichert. Als Grundlage für die Verarbeitung werden Ihre Angaben und Informationen der Ordnungsämter verwendet. Die Datenspeicherung erfolgt in Papierform, elektronisch und im Veranlagungsverfahren. Der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die erforderlichen und notwendigen Daten für die Festsetzung der Vergnügungssteuer sowie der steuerlichen Nebenleistungen (Zinsen, Verspätungszuschlag) sowie die Zahlungsdaten in einer Steuerakte gespeichert. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 29b bis 31c Abgabenordnung (AO), §§ 9, 10 Datenschutzgesetz LSA (DSG-LSA) und §§ 93, 111 Abgabenordnung (AO), § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), § 34 Bundesmeldegesetz (BMG) und der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist in § 29c AO geregelt. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG LSA darf die Behörde die bei der Verwaltung kommunale Abgaben gewonnen Erkenntnisse über geschützte Daten auch bei der Verwaltung anderer Abgabearten verwertet werden. Nach § 21a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) darf die Vollstreckungsbehörde geschützte Daten im Sinne des § 30 AO auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

6. Speicherung der personenbezogenen Daten und Speicherzeitraum

Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfristen basieren auf der Grundlage der §§ 169-171, 228-232 AO, § 36 GemKVO Doppik LSA sowie dem Archivgesetz (ArchG) LSA.

7. Betroffenenrechte

Nachstehende Rechte stehen Ihnen auf der Grundlage der DSGVO zu:

Auskunftsrechte – Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, auf Verlangen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob über Ihre Person Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung - Sollten unrichtige personenbezogene oder unvollständige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen nach Art.16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 17, 18 und 21 DSGVO.

Machen Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch, wird die Stadt Burg zunächst prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden zu:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 81803-0

freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)

Telefax: 0391 81803-33

https://datenschutz.sachsen-anhalt.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß der §§ 7 und 18 der der Vergnügungssteuersatzung sind Sie zur Steueranmeldung verpflichtet. Darüber hinaus ergibt sich eine Auskunftspflicht auf der Grundlage des § 93 AO. Gemäß § 147 AO haben Sie die Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, aufzubewahren.